



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Veterinärwesen und
Verbraucherschutz

Tiergesundheit, Tierarzneimittelüberwachung und Tierische Nebenprodukte

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren:

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Sicherstellung und Überwachung der Einhaltung der Tiergesundheitsvorschriften
- Tierseuchenbekämpfung – präventiv und aktiv –
- Umgang mit tierischen Nebenprodukten
- Verkehr, Anwendung und Dokumentation von Tierarzneimittel
- Zulassungsverfahren

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. den einschlägigen besonderen Vorschriften des Tierschutzes, der Tiergesundheit, Tierarzneimittelrechts und Rechtsvorschriften zu Tierischen Nebenprodukten auf europäischer, nationaler und Landesebene wie z.B. Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV), Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, Verordnungen zur Bekämpfung spezifischer Tierseuchen, Gebührenverordnung des Landratsamts Heidenheim, Strafprozessordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg. Oder aus dem o. g. abgeleitete Gesetze und Verordnungen je nach Einzelfall.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz, erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

2. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

- Name
- Adresse und Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Betriebsdaten
- Baupläne
- Gewerbeanmeldung
- Angaben zu anhängigen oder zurückliegenden Straf-, Bußgeld- oder Verwaltungsverfahren

3. Findet eine Datenerhebung bei anderen Stellen statt?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht bei Ihnen als betroffene Person, sondern insbesondere aus den folgenden Quellen erhoben:

öffentlich zugänglich:

- Internet
- Presse
- Publikationen

nicht öffentlich zugänglich:

- Meldebehörden,
- Landesbehörden
- Bundesbehörden
- Europäische Länder
- Polizeibehörden
- Staatsanwaltschaft
- Hinweise aus der Bevölkerung

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

- Amt für Finanzen des Landratsamtes Heidenheim
- Amt für Sicherheit und Ordnung, insb. Bußgeldstelle, des Landratsamtes Heidenheim
- Amt für Landwirtschaft des Landratsamtes Heidenheim
- Staatsanwaltschaften
- Gerichte
- Landesämter
- Bundesämter
- Europäische Ämter
- Polizeibehörden
- Gemeinden
- Untere Verwaltungsbehörden
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)
- Regierungspräsidien
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
- Chemische und Veterinäruntersuchungsämter
- Staatliches Untersuchungsamt Aulendorf
- ZTN-Süd
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL),
Abteilung 3 – Geodatenzentrum Referat 37 – IUK Verbraucherschutz und Ernährung,
Stuttgarter Str. 161, 70806 Kornwestheim

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten einschließlich der vorhandenen Dokumentationen werden längstens 10 Jahre nach Abschluss der Maßnahmen oder nach Aufgabe des Betriebs bzw. Aufgabe der überwachungsrelevanten Tätigkeit aufbewahrt oder gespeichert. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen; diese werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss ordnungsgemäß gelöscht.

6. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

7. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO),
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s. u.).

8. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Veterinäramt
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 0732/321-2601
E-Mail unter
Veterinaeramt@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
Beschwerde online unter:
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de